



Gesuch um Abänderung eines Unterhaltsvertrags für minderjährige Kinder unverheirateter oder geschiedener Eltern

1. Angaben zu den Kindern

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Heimatort/Staatsangehörigkeit		
Adresse (Strasse, PLZ/Ort)		
Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
	Kind 3	Kind 4
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Heimatort/Staatsangehörigkeit		
Adresse (Strasse, PLZ/Ort)		
Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater

2. Angaben zu den Eltern

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Heimatort/Staatsangehörigkeit		
Adresse (Strasse, PLZ/Ort)		
Telefonnummer		
E-Mail		
Zivilstand		
Leben Sie im Konkubinat?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruf/Erwerbstätigkeit Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf S. 8		
Wohnverhältnisse		
Wohnen Sie mit weiteren erwachsenen Personen zusammen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Name, Vornamen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Name, Vornamen
Wohnen Kinder aus anderen Partnerschaften mit Ihnen zusammen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Namen, Vornamen, Jahrgang	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Namen, Vornamen, Jahrgang

3. Angaben zum Abänderungsgrund (Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf S. 8)

Gründe für die Abänderung des
Unterhaltsbeitrags

- höheres Einkommen der Mutter
- höheres Einkommen des Vaters
- tieferes Einkommen der Mutter
- tieferes Einkommen des Vaters
- höherer Bedarf der Mutter
- höherer Bedarf des Vaters
- tieferer Bedarf der Mutter
- tieferer Bedarf des Vaters
- neue Betreuungsregelung
- Geburt eines weiteren gemeinsamen Kindes
- Geburt eines weiteren Kindes der Mutter
- Geburt eines weiteren Kindes des Vaters
- Sonstiges

Begründung

4. Angaben zur Kinderbetreuung (Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf S. 8)

Montag Mutter Vater Drittbetreuung

Dienstag Mutter Vater Drittbetreuung

Mittwoch Mutter Vater Drittbetreuung

Donnerstag Mutter Vater Drittbetreuung

Freitag Mutter Vater Drittbetreuung

Samstag Mutter Vater Drittbetreuung

Mutter und Vater abwechslungsweise

Sonntag Mutter Vater Drittbetreuung

Mutter und Vater abwechslungsweise

Ergänzungen/andere Regelung

5. Angaben zum monatlichen Einkommen und Bedarf (Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf S. 8 f.)

a) Eltern		
	Mutter	Vater
Einkommen		
Pensum		
Erwerbseinkommen (netto)		
13./14. Monatslohn (anteilmässig)		
Bonus, Gratifikationen etc.		
Renten, Taggelder		
Vermögensertrag		
Familienzulagen		
Sonstiges		
Bedarf		
Wohnkosten		
Krankenversicherung KVG		
Krankenversicherung VVG		
Prämienverbilligung		
ungedeckte Krankheitskosten		
Kosten für den Arbeitsweg		
Berufsauslagen		
auswärtige Verpflegung		
Aus- und Weiterbildungskosten		
Eigene Vorsorge bei Selbständigkeit		
Unterhaltsbeiträge		
Steuern		
Sonstiges		

b) Kinder		
	Kind 1	Kind 2
Einkommen		
Erwerbseinkommen		
Sonstiges		
Bedarf		
Krankenversicherung KVG		
Krankenversicherung VVG		
Prämienverbilligung		
ungedeckte Krankheitskosten		
Fremdbetreuungskosten		
Kosten für den Arbeitsweg		
auswärtige Verpflegung		
Berufsauslagen		
Kosten für Hobbies, Aktivitäten		
Sonstiges		
	Kind 3	Kind 4
Einkommen		
Familienzulagen		
Erwerbseinkommen		
Sonstiges		
Bedarf		
Krankenversicherung KVG		
Krankenversicherung VVG		
Prämienverbilligung		
ungedeckte Krankheitskosten		
Fremdbetreuungskosten		
Kosten für den Arbeitsweg		
auswärtige Verpflegung		
Berufsauslagen		
Kosten für Hobbies, Aktivitäten		
Sonstiges		

6. Kosten

Für die Berechnung des Unterhaltsbeitrags bzw. die Genehmigung des Unterhaltsvertrags erhebt die KESB Obwalden eine Gebühr von mindestens CHF 200.00.

7. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchstellerin oder Einzelperson

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Beilagen

Alle Angaben zum Einkommen und Bedarf müssen belegt werden. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden (wenn diese vorhanden sind):

- Kindsanerkennung, Vaterschaftsurteil, Entscheid der Adoptionsbehörde
- bestehender Unterhaltsvertrag, Genehmigung des Vertrags durch die Behörde (Gemeinde oder KESB)
- Unterlagen zum Abänderungsgrund (siehe die Hinweise unten)
- Entscheid oder Vereinbarung über die Betreuung des Kindes (Zuteilung der Obhut, Regelung der Betreuungsanteile, Regelung des Besuchsrechts)
- Betreuungsvertrag bei Fremdbetreuung (z.B. Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte)
- Lohnausweis, Lohnabrechnungen der letzten drei Monate bei schwankenden Löhnen, Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten drei Jahren bei selbstständiger Erwerbstätigkeit, Entscheid oder Abrechnungen über den Bezug von Renten, Taggeldern oder den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Belege über den Vermögensertrag (z.B. Konto- oder Depotauszüge, Mietverträge)
- Belege über die Einkünfte des Kindes (z.B. Lehrvertrag, Konto- oder Depotauszüge)
- Mietvertrag über Wohnräume, Belege über die Bezahlung von Hypothekarzinsen und Liegenschaftsunterhaltskosten bei Wohneigentum
- Police der Krankenversicherung der Eltern und der Kinder, Entscheid über die Prämienverbilligung
- Belege über ungedeckte Krankheitskosten (z.B. Abrechnungen der Arztperson oder der Krankenversicherung)
- Belege über die Kosten des Arbeitswegs (z.B. Quittung des Abonnements des öffentlichen Verkehrs)
- Belege über die Aufwendungen für Berufskleider (z.B. Rechnungen, Quittungen)
- Belege über Einlagen in die eigene Vorsorge (z.B. Bankkontoauszüge)
- Entscheide oder Vereinbarungen über Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten oder Kinder
- Belege über die Rückzahlung von Schulden (z.B. Kreditvereinbarungen, Darlehensvertrag, Bankkontoauszüge)
- Steuerveranlagungsverfügung und Steuerrechnung (aktuell)
- sonstige Belege

Es können Kopien eingereicht werden. Die KESB fordert fehlende Unterlagen bei den Eltern nach. Werden nicht alle Unterlagen eingereicht, erstellt die KESB keinen Unterhaltsvertrag.

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise zum Kinderunterhalt finden Sie im Merkblatt Unterhalt.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Beide Eltern zusammen oder ein Elternteil allein (Mutter oder Vater) können verlangen, dass ein Unterhaltsvertrag abgeändert werden soll. Verlangt ein Elternteil allein die Abänderung eines Unterhaltsvertrages, genügen Angaben zum eigenen Einkommen und Bedarf.

➤ **Angaben zu den Eltern**

Beruf/Erwerbstätigkeit: Hier müssen Sie angeben, welchen Beruf oder welche Arbeit sie aktuell ausüben. Sind Sie ohne Arbeit, müssen Sie angeben, welchen Beruf sie gelernt haben oder welche Arbeit sie zuletzt ausgeübt haben.

➤ **Angaben zum Abänderungsgrund**

Sie können nur unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein bestehender Unterhaltsvertrag abgeändert wird. Beispielsweise kann ein Unterhaltsvertrag allenfalls abgeändert werden,

- wenn Sie Ihre Arbeitsstelle verlieren;
- wenn Sie eine neue Arbeitsstelle oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und einen tieferen oder höheren Lohn erzielen;
- wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls arbeitsunfähig oder invalid werden;
- wenn Sie höhere oder tiefere Auslagen haben, beispielsweise höhere Wohnkosten
- wenn die Betreuung Ihres Kindes neu geregelt ist, wenn Ihr Kind beispielsweise neu eine Kindertagesstätte oder einen Kinderhort besucht oder wenn der Vater oder die Mutter mehr Betreuungsaufgaben übernimmt.

Sie können mehrere Abänderungsgründe ankreuzen. Sie müssen aber mit Zahlen begründen, weshalb Sie eine Abänderung verlangen und die nötigen Belege einreichen (z.B. Kündigungsschreiben, neuer und alter Arbeitsvertrag, Bestätigung der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung, neuer Mietvertrag, Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte).

Es kommt auf den Vergleich zwischen der Zeit, zu der der bestehende Unterhaltsvertrag gemacht wurde, und der aktuellen Situation an. Die Veränderungen müssen von einem gewissen Ausmass sein.

➤ **Angaben zur Kinderbetreuung**

Bei der Betreuung der Kinder müssen Sie angeben, von wem die Kinder am Tag betreut werden. Nicht angeben müssen Sie, wer die Kinder in den Ferien und an Feiertagen betreut. Mit Drittbetreuung ist jede Betreuung von anderen Personen als den Eltern gemeint (z.B. Kindertagesstätte, Kinderhort, Tageseltern, Grosseltern, Bekannte etc.). Hat sich die Betreuungssituation geändert, müssen Sie die aktuelle Betreuungssituation angeben.

➤ **Angaben zum Einkommen und zum Bedarf**

Hier müssen Sie die aktuellen Zahlen eintragen.

Erwerbseinkommen: Hier müssen Sie angeben, welches Einkommen sie im Monat verdienen. Eintragen müssen Sie das Nettoeinkommen (ohne Sozialbeiträge [AHV, IV, ALV etc.] und ohne Familienzulagen). Sind Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer zählt zum Beispiel zum Einkommen: Lohn, Gehalt, Provisionen, Trinkgelder, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen. Schwankt das Einkommen

stark, können Sie den Durchschnitt der letzten drei Monate angeben. Sind Sie selbstständig erwerbstätig, ist der Reingewinn Ihres Geschäfts das Einkommen. Schwankt der Reingewinn stark, können Sie den Durchschnitt der letzten drei Jahre angeben.

Vermögensertrag: Erzielen Sie Einkünfte aus Vermögensanlagen oder Liegenschaften kann dies hier angegeben werden.

Wohnkosten: Sind Sie Mieterin oder Mieter können Sie die Mietkosten und die Nebenkosten eintragen. Sind Sie Hauseigentümerin oder Hauseigentümer, können Sie die Hypothekarzinsen und die Kosten für den Gebäudeunterhalt und die Gebäudeversicherung eintragen. Kosten für Liegenschaften, die Sie nicht selber bewohnen, können Sie nicht eintragen.

Ungedeckte Krankheitskosten: Kosten für Behandlungen und Medikamente können Sie hier eintragen, wenn diese nicht von der Krankenkasse bezahlt werden. Die Kosten können Sie nur eintragen, wenn sie regelmässig anfallen (z.B. wenn Sie an einer bleibenden Krankheit leiden).

Kosten für den Arbeitsweg: Hier können Sie die Kosten für den Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln eintragen. Wenn Sie mit dem Auto zur Arbeit fahren, können Sie die Kosten nur eintragen, wenn Sie auf ein Auto angewiesen sind, z.B. wenn Sie unregelmässige Arbeitszeiten haben oder die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht sind.

Berufskosten: Hier können Sie Kosten für Sachen eintragen, die Sie für Ihre Arbeit benötigen (z.B. Berufskleider, wenn Sie diese selber bezahlen müssen). Kosten für Essen und Trinken können Sie eingeben, wenn Sie zum Essen nicht nach Hause gehen können (z.B. bei Schichtarbeit oder wenn Sie nur eine kurze Mittagspause haben).